

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

50 (21.6.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 21. Juni.

No. 50.

**Bekanntmachung.**

Todesschein von im Auslande verstorbenen Badnern betr.

Nr. 13,770. Nach einem vorliegenden Todesschein starb zu Lonnerre in Frankreich am 10. Juli 1849 Maximilian Weissenberger, 32 Jahre alt, angeblich aus Baden gebürtig.

Da nach erhobener Erkundigung der Heimathsort in diesem Todesschein unrichtig angegeben ist, so wird dieses mit dem Anfügen veröffentlicht, daß der genannte Todesschein den Familien-Angehörigen des Verstorbenen, beziehungsweise dem betreffenden Pfarr-Amt auf an das großh. Ministerium des Innern erstattete Anzeige durch das betreffende Bezirks-Amt ausgehändigt werden wird.

Rannheim, den 15. Juni 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.  
Boehme.

Schwab.

**Dienst-Nachrichten.**

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst Welschensteinach, Amts Haslach, ist dem Hauptlehrer Stephan Schmid zu Rohrdorf, Amts Mestkirch, übertragen worden.

**Vacante Schulstellen.**

Man sieht sich veranlaßt, die 1. mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Reichenau, Amts Konstanz, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgelbes, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, nochmals zur Bewerbung auszu-schreiben. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-schulvisitatur Konstanz, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Schauble ist der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Neukirch, Amts Triebberg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe nebst freier Wohnung und An-

theil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Kindern auf 52 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-schulvisitatur Triebberg innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Braun ist der kath. Schuldienst zu Menzenschwand-Borderdorf, Amts St. Blasien, mit dem Normalgehalt 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-schulvisitatur St. Blasien zu Menzenschwand nach Vorschrift zu melden.

Durch die Entfernung des Hauptlehrers Frz. Werle ist der kath. Schuldienst zu Suggenthal, Amts Waldkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, zu 1 fl. von jedem der 28 — 30 Schulkinder, erledigt worden. Die

Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Waldkirch zu Heuweiler innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die erledigte Schulstelle zu Merchingen mit dem Normalgehalt 2. Classe und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde von jedem von ungefähr 150 Schültern ist erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der Grundherrschaft von Verlichingen zu melden.

Die mit einem festesten Gehalte von 135 fl. und einem Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Messelhausen, Synagogengebiet Merchingen, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Merchingen, sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländisch befähigte Subjekte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch das Ableben des Schullehrers Georg Franz Marquetant zu Brühl, Bezirksschulvisitatur Schwellingen, ist die Schulstelle daselbst mit dem Normalgehalte 2. Classe und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. von jedem Kinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen 6 Wochen durch die Bezirksschulvisitatur bei großh. evang. Oberkircherath dahier zu melden.

#### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[49]2 Nr. 13,035. Radolfzell. [Aufforderung und Fahndung.] Die Soldaten:

Baptist Keller von Böhringen, nun eingetheilt zum neunten Infanterie-Bataillon,

Joseph Eichem von da, vom achten Infanterie-Bataillon und

Joseph Schüpfer von Dehringen, vom vierten Infanterie-Bataillon, haben sich unerlaubterweise von Haus entfernt, und deren Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei ihrem Commando zu stellen, und über ihre Entfer-

nung zu verantworten, ansonst sie in die gesetzliche Strafe verfallen werden würden.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie auf Betreten einzuliefern.

Radolfzell, den 9. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[49]2 Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] In Sachen des Ische Hirsch von hier, Kläger, gegen Gg. Ebert zu Barga, Beklagter, Forderung betr.

Kläger trug vor:

Ich lieferte dem Beklagten auf Bestellung verschiedene Ellenwaaren für den Betrag von 22 fl. 26 kr., sodann Tuchwaaren im Werth von 30 fl. 40 kr. erstere Schuld erkannte Beklagter am 10. Juni 1848, letztere am 12. Juli 1846 an und versprach beide mit 5 pCt. zu verzinsen.

Ferner gab ich dem Beklagten folgende mit 5 pCt. verzinsliche Darlehen

a) am 12. Juli 1846 18 fl.

b) am 25. August 1846 28 fl.

c) am 10. Dez. 1846 3 fl.

d) am 10. Juni 1848 25 fl.

Beklagter ist noch mit Zahlung sämtlicher oben genannten Beträge sammt Zinsen im Rückstand, ich bitte ihn daher hierzu unter Verfallung in die Kosten anzuhalten.

Nr. 10,894. Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Montag, den 1. Juli l. J.,

früh 8 Uhr,

und in diese Beklagter unter dem Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, das im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche des Klagvortrags für zugestanden, alle Schutzreden dagegen für versäumt erklärt werden.

Dies wird dem Beklagten, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 6. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Grulich.

[50]1 Nr. 15,338. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] In Sachen des Georg Adam Karges von Impfingen gegen Georg Michel von dort Forderung betreffend.

Beschluß.

Die eingeklagte Forderung von 200 fl. aus Darlehen nebst 5 pCt. Zinsen vom 4. Mai

1840 wird für zugestanden und Beklagter schuldig erklärt, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Execution vermeiden dem Kläger zu bezahlen.

Dies wird nach §. 272 und 273 der Proceßordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Zauberbischofsheim, den 29. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Brummer.

[49]2 Nr. 15,003. Zauberbischofsheim. [Entmündigung.] Die ledige Hanna Gutmann von Impfingen wird wegen Blödsinnes für entmündigt erklärt, und derselben Barmann Gutmann von da als Vormund bestellt.

Zauberbischofsheim, den 8. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Ruth.

vd. Demoll.

[50]1 Zauberbischofsheim. [Versäumnungs-Erkenntniß.] In Sachen des Löhermeisters Joseph Weiss von Fulda gegen Schuhmachermeister und Hüttner Andreas Karges in Makenzell, kurfürstl. hess. Justizamtes Heusfeld, Arrestanlage betreffend.

Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des am 14. März d. J. erkannten Arrestes ausgeschlossen und dieser Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt unter Verfallung des Arrestbeklagten in die Kosten.

D. R. W.

Gründe. Da der klägerische Anwalt in der heutigen Tagfahrt den Arrest durch Berufung auf die zu den Acten gebrachten Originalurkunden gerechtfertigt hat, der Arrestbeklagte aber ausgeblieben ist, so wurde nach Ansicht des §. 693, 697 und 169 der Proceßordnung wie geschehen erkannt.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Zauberbischofsheim den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Brummer.

[50]1 Nr. 10,147. Gengenbach. [Straf-Erkenntniß.] Die unten verzeichneten Pflichten der ordentlichen und außerordentlichen Conscriptio pro 1848 und 1849 haben sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Januar d. J., Nr. 1000, nicht gestellt und werden demnach der Refraction für schuldig erkannt, daher in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. und zum Verluste des Staatsbürger-

rechts verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Dieselben sind:

- 1) Johann Paul Späth von Bernersbach.
- 2) Joseph Isemann von Entersbach.
- 3) Joseph Bröderle von Gengenbach.
- 4) Adelbert Busch von Zell.
- 5) Ignaz Brandstetter von Reichenbach.
- 6) Ludwig Feger von Zell.
- 7) Christian Alexander Gröther von hier.

Gengenbach, 12. Juni 1850.  
Großh. Bezirksamt.

Bode.

[50]1 Nr. 10,335. Gengenbach. [Fahndungszurücknahme.] Bibiana Müller von Berghaupten wurde heute durch die Gendarmen eingeliefert, daher die am 6. erlassene Fahndung zurückgenommen wird.

Gengenbach, 15. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[50]1 Nr. 10,698. Eppingen. [Aufforderung und Fahndung.] Heinrich Reiss von Riehen, Soldat beim 4. Infanterie-Bataillon zu Mannheim, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert seyn.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich entweder dahier oder bei seinem Commando binnen 4 Wochen zu stellen, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signallement:

Alter 23 Jahre, Größe 5' 4" 4," Körperbau schlank, Gesicht frisch, Augen blau, Haare braun, Nase groß.

Eppingen, den 6. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Mesmer.

vd. Hartnagel.

[50]1 Nr. 11,106. Weinheim. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Georg Eck von Großzimmern im Starf'schen Wirthshause zu Laudenbach folgende Gegenstände entwendet:

1. Ein Ueberrock von braunem Tuch, an welchem die beiden Schöße von etwas dunklerem Zeug als der obere Theil ist, im Werth von 8 fl.
2. Ein leinenes Mastuch von blauem Grund und rothen Streifen mit dem Zeichen G E, im Werth von 12 fr.

3. Ein Notizbuch im Werth von 24 fr.
  4. Ein paar Buxskinshosen von grauer Farbe mit weißen Streifen, im Werth von 5 fl.
  5. Ein paar auf Stramin gestickte Hosenträger, im Werth von 12 fr.
  6. Ein Regenschirm von blauem Leinzeug mit weißen Streifen, mit einem Griff von Horn, eisernen Stäbchen und einer Messingzwinge, im Werth von 1 fl.
  7. Geld im Betrag von mindestens 45 fl., bestehend aus 2 badischen Zweiguldenstücken, einigen Kronenthalern, Einguldenstücken, eine Fünfguldenrolle in Sechskreuzerstücken und kleineren Münze, 3 hessischen Einguldenstücken und 1 badischer Zweiguldenstücken.
  8. Ein gestickter Geldbeutel von brauner Wolle in Form eines Wasserkruges mit einem Ring von Messing, im Werth von 24 fr.
- Dies wird behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht.

Weinheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[50]1 Nr. 16,411. Wiesloch. [Vermögensbeschlagnahme.] J. U. S. gegen Hirschwirth Joseph Schneider jg. von Nauenberg wegen Hochverraths.

Der unterm 21. Juli v. J. verfügte Beschlag auf das Vermögen des Rubrikaten wird auch zu Gunsten des beschädigten Verars hiemit für angelegt erklärt.

Wiesloch, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fretter.

vd. Schlusser.

[50]1 Nr. 16,413. Wiesloch. [Vermögensbeschlagnahme.] J. U. S. gegen Kaufmann Michael Wertheimer jun. von Eichersheim wegen Hochverraths.

Der unterm 21. Juli v. J. verfügte Beschlag auf das Vermögen des Rubrikaten wird auch zu Gunsten des beschädigten Verars hiemit für angelegt erklärt.

Wiesloch, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fretter.

vd. Schlusser.

[50]1 Nr. 13,955. Baden. [Erkenntnis.] Nachstehende Soldaten welche sich der Aufforderung vom 5. April v. J. ungeachtet nicht gestellt haben, werden hiermit jeder in die angeordnete Strafe von 1200 fl. verurteilt, des bad. Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig

erklärt, und ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

I. von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Corporal Albert Graf von Dos,

Soldat August Wunsch von Baden,

" Johann Braunapel do.,

" Karl Stefan do.,

" Nikolaus Fritsch von Sandweiler,

" Johann Maier von Beuern,

II. vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:

Corporal Robert Graf von Singheim,

III. vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:

Soldat Kaver Daul von Baden,

IV. vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Alois Kamm von Baden,

" Ulrich Lorenz von Singheim,

V. vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Fritsch von Baden.

Baden, den 15. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

[50]1 Nr. 13,954. Baden. [Erkenntnis.] Nachstehende Personen, welche sich der Aufforderung vom 30. März v. J. ungeachtet dahier nicht gestellt haben, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August v. J. des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Sternenwirth Karl Göhringer von hier,

Rechtspractikant Chr. Wolff do.,

do. Georg Muhl do.,

Schuhmacher Anton Hippmann do.,

Zimmermann Gg. Fischer do.,

Mesger Kaver Lorenz do.,

Lazarus Blank von Sandweiler.

Zugleich wird der flüchtige Dr. Karl Frech von Mannheim aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Baden, 14. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

Eisemann.

[49]2 Nr. 16,805. Säckingen. [Verschölenheitsklärung.] Da sich Martin Gerspach von Obersäckingen in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 7. April 1847 zur Empfangnahme seines Vermögens bisher nicht gemeldet, auch sonst nicht darüber verfügt hat, so wird er

nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Säckingen, den 10. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[50]1 Nr. 19,195. Mannheim. [Aufforderung.] J. S. großh. Generalstaatscasse fisci nos gegen Handelsmann Wilhelm Sachs und dessen Schwester Sibilla Sachs in Mannheim, Richtigkeit, beziehungsweise Anfechtung eines Kaufvertrags betr.

Die großh. Generalstaatscasse hat eine Klage auf Richtigkeitsklärung eines zwischen den Beklagten am 30. Mai v. J. abgeschlossenen Kaufgeschäfts angestellt. Den Gegenstand dieses Vertrags bildete das dem Mitbeklagten Wilhelm Sachs gehörige Blättertabakgeschäft und dessen sämmtliches Mobilienvermögen, welches von ihm an seine Schwester Sibilla Sachs um den baar entrichteten Kaufpreis von 100,000 Thalern preuß. Courant abgetreten wurde. Gestützt auf die Theilnahme des Beklagten an der Mairevolution, wodurch derselbe veranlaßt worden seyn soll, sein Vermögen in Sicherheit zu bringen, so wie auf die Unwahrscheinlichkeit, die darin liegt, daß die unverheirathete Mitbeklagte Sibilla Sachs für das viel weniger werthe Geschäft den enormen Preis bezahlt haben soll, den sie, beim Mangel an hinreichenden eigenen Zahlungsmitteln, in dem damaligen kritischen Zeitpunkte wohl schwerlich creditirt erhalten haben würde, behauptet die Klägerin, daß der erwähnte Vertrag nur zum Schein, jedenfalls aber zur Gefährde des großh. Fiscus abgeschlossen worden sey und trägt darauf an, daß derselbe für nichtig erklärt werde.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage werden beide Theile auf

Samstag, 20. Juli d. J., 9 Uhr, vorgeladen, die Beklagten unter dem Androhen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Dies wird dem flüchtigen Mitbeklagten Wilhelm Sachs auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 1. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

H. H.

Grohe.

vd. Ueberrhein, act.

[50]1 Nr. 10,821. Weinheim. [Fahndung.] Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehör-

den die unten signalisirte Elisabetha Dufel von Unterschönmattenwaag, welche wegen Diebstahls eine Strafe dahier zu erstehen hat, im Betretungsfalle arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Signalement:

Alter 20 Jahre, Größe ungefähr 5' 3"<sup>11</sup>, Haare braun, Statur unterseht, Gesicht oval, Nase klein, Mund proportionirt, Kinn rund, Zähne gut.

Weinheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[50]1 Nr. 13,853. Wiesloch. [Bedingter Zahlbefehl.] Säcklermeister Philipp Werner in Heidelberg fordert an Franziska Oberndorfer von Dielheim 20 fl. nebst 5pCt. Zinsen vom 18. Mai 1846 aus Darlehen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird ihr auf diesem Wege aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen oder die Forderung binnen gleicher Frist zu widersprechen, ansonst auf Klägers Anrufen die Forderung für liquid erklärt würde.

Wiesloch, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurp.

[50]1 Nr. 16,082. Sinsheim. [Erkenntniß.] Der frühere Oberlieutenant Franz Siegel von Sinsheim, welcher als Stellvertreter des Kriegsministeriums und General-Adjutant des Polen Mieroslawsky am letzten Aufzuge sich betheiligte hat, wird, da er der richterlichen Aufforderung vom 26. Juli 1849 sich binnen 4 Wochen zu stellen, keine Folge geleistet hat, nach §. 9. des 6. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt und in die Kosten verfällt.

Sinsheim, den 9. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[49]2 Nr. 14,901. Wiesloch. [Aufforderung.] Der Bürger Jakob Unstinger II. von Walldorf hat sich mit seiner Ehefrau unter Umständen von Hause entfernt, welche zu der Vermuthung berechtigen, daß sie die Auswanderung nach Amerika beabsichtigen. Beide werden deswegen mit Frist von 6 Wochen zur Rückkehr nach Hause unter der Bedrohung aufgefordert, daß sie im Falle ungehorsamen Ausbleibens wegen beharrlicher Landesflüchtig-

Zeit mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts bestraft werden würden.

Wiesloch, den 28. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bl e i b i m s a u s.

vd. Schlusser.

[48]2 Nr. 9320. Tauberbischofsheim. [Beweiserkenntniß.] J. S. der ledigen Crescentia Damm in Baden gegen den frühern Gymnasialdirector Damm von hier, Herausgabe von Fahrnissen und Forderung betreffend. Klägerin hat binnen 14 Tagen Gegenbeweis in gleich großer Frist vorbehalten bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen bis dahin nicht vorgebrachten Beweismitteln den Beweis darüber anzutreten:

I. daß sämtliche Fahrnisse des Beklagten mit Ausnahme der Bibliothek, eines Schreibtisches und der Kleidungsstücke Eigenthum der Klägerin sind, daß sie von ihr angeschafft und dem Beklagten nur zur Mitbenutzung überlassen wurden;

II. daß sie dem Beklagten zur Zahlung von Buchhändler-Rechnungen nach und nach 400 fl. geliehen, und

III. ihm zu ähnlichen Zwecken seit 4 Jahren die Zinsen aus einem Kapital von 1000 fl. lehnsweise überlassen hat; worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

B. R. W.

Gründe: Die Klage ist nach L. R. S. 1875, 1892, 1902 rechtlich begründet, die Klage-thatsachen wurden von der als Nebenintervenientin aufgetretenen großh. Generalstaatscasse widersprochen, weshalb nach §. 393 und 400 der Proc.-Ord. wie geschehen erkannt wurde.

Vorstehendes am 10. October v. J. ergangenes Beweiserkenntniß wird dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 12. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

B r u m m e r.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Breisach:

[50]1 zwischen der Pfarrei Acharren und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Salem:

[50]1 zwischen der Pfarrei Leutkirch und der Gemeinde Oberstenweiler;

3) im Bezirksamt Salem:

[50]1 zwischen der Pfarrei Leutkirch und der Gemeinde Unterstenweiler, wegen des Groß- und Weingehntens;

4) im Bezirksamt St. Blasien:

[50]1 zwischen der Pfarrei Unteralpen und der Gemeinde Hierbach;

5) im Bezirksamt St. Blasien:

[50]1 zwischen der Pfarrei Unteralpen und der Gemeinde daselbst;

6) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[50]1 zwischen dem fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Rentamte Wertheim und der Gemeinde Bockentoth, wegen des kleinen und Wiefengehntens;

7) im Bezirksamt Meersburg:

[50]1 zwischen der Standesherrschaft Salm und dem s. g. Hersberger Einfang;

8) im Bezirksamt Meersburg:

[50]1 zwischen der Pfarrei Klustern und der Gemeinde daselbst;

9) im Bezirksamt Oberkirch:

[50]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Petersthal mit Freiersbach und Bestenbach;

10) im Landamt Freiburg:

[50]1 zwischen der Gemeinde Münzingen und der katholischen Pfarrei daselbst;

11) im Bezirksamt Säckingen:

[48]3 zwischen der Pfarrei und den Zehntpflichtigen in Binzingen;

12) im Bezirksamt Säckingen:

[49]2 zwischen den Lokaltiftungen zu Säckingen und der Gemeinde Obersäckingen;

13) im Bezirksamt Weinheim:

[49]2 zwischen der Gemeinde Weinheim und den Zehntpflichtigen daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

[50]1 Nr. 19,246. Freiburg. [Die Ablösung der Zehntbaulasten in St. Georgen betr.] Nachdem die rubricirte Ablösung nun in ihren Haupt- und Nebenpunkten entgültig beschlossen ist, wird allen denjenigen, welche an dem Ablösungscapitale irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine

Frist von drei Monaten unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß sie sich später lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Freiburg, den 7. Juni 1850.  
Großh. Stadtm.  
D. Schmieder.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

[50]1 Nr. 11,249. Weinheim. [Schuldenliquidation.] Die Wittwe des Bürgers und Ackermanns Martin Bizerl I. von Leuterhausen will mit ihren 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern und hat um die amtliche Erlaubniß dazu gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 2. t. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß man ihnen, falls sie ihre Forderungen in obiger Tagfahrt nicht anmelden sollten, später dazu nicht mehr behülflich seyn könne.

Weinheim, den 16. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.  
v. Teuffel.

[50]1 B. A. Nr. 10,444. Neckargemünd. [Ganterkennniß.] Ueber das Vermögen des flüchtigen Ochsenwirths Jakob Wigger von Neckargemünd haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 19. Juli,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtscanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie

den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Neckargemünd, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[48]2 A. Nr. 16,777. von Rinderhof, Thomas Schmidt, Sohn des verstorbenen Bergbauarbeiters Fidel Schmidt von da, von welchem man seit mehr als 30 Jahren keine Nachricht mehr erhalten hat, dessen Vermögen in 115 fl. 15 kr. besteht.

Landamt Freiburg:

[50]1 Nr. 16,478. von Waldau, Joseph Maeder, der über 20 Jahre von Hause abwesend und im Königreich Preußen seinen Uhrenhandel betrieben hat, von welchem seit vielen Jahren die Nachrichten fehlen, dessen Vermögen in 352 fl. 40 kr. besteht.

[50]1 Nr. 16,844. Sinsheim. [Erbvorladung.] Die ledige Magdalena Krebühl von Grombach, hat sich im Mai 1845 nach Mannheim in Dienst begeben und wird seitdem vermißt. Obgleich sehr wahrscheinlich ist, daß dieselbe im Rhein ertrunken ist, so konnte doch ihr Tod nicht genau constatirt werden, und es wird dieselbe auf Antrag der nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigens dasselbe ihren Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Sinsheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilmhelmi.

#### Kauf-Anträge.

[50]1 Reichartshausen. [Wasenmeister-Versteigerung.] In Sachen J. F. Metzger zu Neckargemünd jetzt Rath Porta in Heidelberg, gegen Georg Philipp Herbolds Eheleute, insbesondere gegen deren Söhne Philipp Adam und Johann Gg. Herbold, Forderung betr.

Werden den Beklagten gemäß amtlicher

Auflage vom 2. März 1849, Nr. 524, bis Montag, den 8. Juli l. J., Mittags 12 Uhr, ihre dahier bestehende Erbbestands-Wasenmeisterei auf hiesigem Rathhause im Zwangswege unter nachstehenden Bemerkungen öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich zugeschlagen.

1. Die Wasenmeisterei ist Erbbestand, wozu der Staat Ober-Eigentümer ist, wobei man noch besonders bemerkt, daß dieselbe nur auf eine Generation versteigert wird.

2. Zu dieser Wasenmeisterei gehören folgende Ortschaften und Höfen.

a. Im Bezirksamt Neckarbischofsheim.

Reichartshausen, Epsenbach, Helmstadt, Weilerhof, Engelheimerhof, Flinsbach und Barga.

b. Im Bezirksamt Mosbach.

Ugasterhausen, Daudenzell, Alsbach, Breitenbrunn, Neckarlagensbach und Guttenbach.

c. Im Bezirksamt Neckargemünd.

Neunkirchen, Oberschwarzach, Unterschwarzach, Schwannheim, Allemühl, Oberschönbrunn, Unterschönbrunn, Mosbrunn, Haag, Neckarhausen, Waldwimmersbach, Lobensfeld, Kloster, Münchzell, Spechbach, Weckesheim, Mauer, Ober- und Unter-Wiesbach, Muckenloch, Dilsberg, Rainbach, Bannenthal, Reitholzheim, Hilsbach, Gaienberg, Dachsenbacherhof, Maisbacherhof, Leigelderhof, Langenzellerhof, Dilsbergerhof, Leiberhof, Angenloch und Michelbach.

d. Im Amtsbezirk Wiesloch.

Schatthausen, die Hälfte von Baiertal und Finkenloch.

e. Im Amtsbezirk Sinsheim.

Zuzenhausen, Eschelbronn, Daibach und Ursenbacherhof.

Was in vorstehenden Ortschaften und Höfen von Hornvieh, Pferden, Schweinen u. s. fällt, gehört zu dieser Wasenmeisterei.

Dieselbe wird gerichtlich taxirt zu 1800 fl. Reichartshausen, den 10. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Denk.

vd. Zick, Rthschrbr.

Privat-Anzeigen.

[50]1 Nr. 2827. Kleinheubach. [Wagenversteigerung.] Die unterzeichnete Verwal-

tung macht hiermit bekannt, daß sie in Folge höherer Ermächtigung aus der fürstlichen Reschise dahier nachbenannte Wagen,

Montags am 8. Juli. d. J.,

Morgens um 9 Uhr anfangend,

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern läßt, und zwar:

1. Eine vierstizige Kalesche, gelb lakirt, mit blauem Tuch.

2. Eine vierstizige Kalesche, grün lakirt, mit grünem Tuch.

3. Eine vierstizige Kalesche, grün lakirt, mit blauem Tuch.

4. Einen vierstizigen Stadtwagen, grün lakirt mit blauem Tuch.

5. einen zweistizigen Stadtwagen, grün lakirt, mit grünem Tuch.

6. Einen zweistizigen Reisewagen, grün lakirt, mit weißem Tuch.

7. Einen zweistizigen Reisewagen, grün lakirt, mit trappfarb. Tuch.

8. Eine zweistizige Kalesche, grün lakirt, mit trappfarb. Tuch.

9. Einen zweistizigen Reisewagen, gelb lakirt, mit blauem Tuch.

10. Einen achstizigen Jagdwagen, mit dunkelgrünem Tuch.

11. Eine siebenstizige Jagdwurst, mit dunkelgrünem Tuch.

12. Eine Jagdwurst mit Schwanenhals, und grünem Tuch.

13. Eine alte Jagdwurst mit blauem Tuch.

14. Eine zweistizige Jagdwurst mit trappfarb. Tuch.

15. Ein Chaisengestell mit zwei Schwanenhälsen und mit Kasten.

16. Einen vierstizigen s. g. Landauer Reisewagen, grün lakirt, mit trappfarb. Tuch.

Die Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Tare sogleich ertheilt wird.

Kleinheubach, den 12. Juni 1850.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Markall-Verwaltung.

[50]1 Obergimpern. [Versteigerung.]

Montag, den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Rentamt Obergimpern —

8 Stück Keller-Balken von 16 Fuß lang öffentlich versteigert.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.